

**SITZUNGSVORLAGE**

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 29.09.2014

Drucksache Nr. **2014/205**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Melanie Griebe  
Stand 16.09.2014  
Aktenzeichen 623.11  
Mitwirkung Stadtkämmerei

**Antrag zur Aufnahme in das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" (2014) für das Projekt Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für das Projekt „Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA“ einen Antrag zur Aufnahme in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014) zu stellen.

**Sachdarstellung**Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“

Mit dem neuen Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in den Jahren 2014 bis 2018 50 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus zu unterstützen. Mit diesem Bundesprogramm werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial gefördert. Für die Umsetzung und Begleitung des Programms ist das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zuständig.

Im Jahr 2014 stellen Denkmalensembles von nationalem Rang und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie energetische Erneuerung und Grün in der Stadt die Förderschwerpunkte dar. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung
- Überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Bürgerbeteiligung, Städtebau und Baukultur
- Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit

- Innovationspotenzial

### Projekt Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA

Das ERBA-Ensemble ist ein bemerkenswertes technisches Denkmal der Industrialisierung mit großer Bedeutung für die Stadtgeschichte Wangens. Die Einstufung der ERBA als Denkmal hat dessen besondere Bedeutung, über die Stadtgrenzen und Region hinaus, für die Industriegeschichte des Landes bekräftigt.

Die meisten Gebäude der historischen ERBA sind als Kulturdenkmale festgesetzt. Der teilweise als Hochkanal ausgeführte Triebwerkskanal der Wasserkraftanlage T 8 ist ebenfalls Bestandteil des Kulturdenkmals ‚Sachgesamtheit ERBA‘. Das überwiegend bebaute und versiegelte Firmengelände mit Hochkanal, Alter und Neuer Spinnerei, Weberei sowie den unmittelbar angrenzenden Sozialbauten umfasst eine Fläche von ca. 10 ha. Die seit 2012 unter Denkmalschutz stehenden Gebäude der ERBA umfassen eine Bruttogeschossfläche von etwa 30.000 m<sup>2</sup>.

Diese zu erhalten, zu sanieren und dauerhaft einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen ist eine immense Herausforderung, auch in finanzieller Hinsicht, für die Stadt Wangen. Für die Baukosten ohne Erschließung, Baunebenkosten sowie die weiteren Aufgaben aus der „Sozialen Stadt“ müssen rund 30 Millionen Euro aufgewendet werden. Sowohl die Umsetzung als auch die Nutzung der Gebäude kann daher nicht alleine durch die Stadt erfolgen.

Eine Aufnahme in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist ergänzend zu den bestehenden Förderprogrammen im Sanierungsgebiet ERBA-Auwiesen („Soziale Stadt“) und Landesgartenschau möglich.

### Finanzierung

Die Bundesmittel werden – vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten 2014 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung gestellt.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betroffenen Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommune beträgt ein Drittel der förderfähigen Projektkosten, der Anteil des Bundes beträgt 2/3. Eine finanzielle Beteiligung des Landes ist möglich und erwünscht; sie ersetzt aber nicht den Eigenanteil der Kommune.

### Verfahren

12.08.2013	Projektaufruf
22.09.2014	Fristende zur Einreichung der Projektanträge
Oktober/November 2014	Sichtung und Bewertung der Förderanträge
Dezember 2014	Erlass der Förderbescheide durch das BBSR

Ergänzend zum Projektantrag ist ein Beschluss des Gemeinderates hierüber erforderlich. Der Gemeinderatsbeschluss kann nachgereicht werden. Die Ausschreibung des Programmes und der Projektaufruf erfolgten während der sitzungsfreien Zeit, so dass der Beschluss nachgereicht wird.

Für die Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm sind eine Maßnahmenliste mit Kosten und Zeitplanung erforderlich. Das Denkmalensemble ERBA ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet ERBA-Auwiesen sowie der Landesgartenschau. Die Begründung des Förderantrages leitet sich daher aus diesen Projekten ab.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen**

- Übersichtsplan ERBA
- Übersicht Maßnahmen und Finanzierung